

Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 19.10.2012 den Abschnitt VI des Brandenburgischen Corporate Governance Codex (CGK) in der Fassung von 2010 als für das Unternehmen verbindlich erklärt.

Erklärung zum CGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH im Geschäftsjahr 2015 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex entsprochen haben und weiterhin entsprechen werden.

Die TMB weicht in folgenden Punkten von den im Kodex enthaltenen Regeln und Handlungsempfehlungen ab:

Kodex (Abschnitt VI. Punkt 5.1.9): „Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Bestellung und Abberufung sowie für die Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung. Er soll gemeinsam mit den Mitgliedern der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung soll auf höchstens fünf Jahre befristet werden, In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Eine Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung soll festgelegt werden.“

Die Festlegung einer Altersgrenze erfolgte bislang nicht. Die Anstellungsverträge sind befristet. Eine Anstellung über das gesetzliche Rentenalter hinaus ist nicht beabsichtigt.

Kodex (Abschnitt VI. Punkt 5.3.2): „Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst, Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende sollte nicht zugleich den Vorsitz in dem Prüfungsausschuss innehaben.“

Der Aufsichtsrat sieht bei der derzeitigen Zusammensetzung, Größe und Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit der TMB keine Notwendigkeit, einen Prüfungsausschuss wie auch weitere in Punkt 5.3.3 des Kodex beschriebene Ausschüsse einzurichten.

Kodex (Abschnitt VI. Punkt 5.4.1): „Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes ordnungsgemäß wahrzunehmen; in diesem Rahmen ist auf Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen hinzuwirken. Ferner sollen potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden, Es soll eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden.“

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Gesellschafter. Eine formelle Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates ist bisher nicht festgelegt worden. Die Gesellschafter berücksichtigen die Anforderungen des Kodex bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Frauenanteil in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat und im Unternehmen

Die Geschäftsführung der TMB Tourismus Marketing Brandenburg GmbH wird seit 1998 von Herrn Diplom-Geograph Dieter Hütte wahrgenommen. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Dem Aufsichtsrat, der sich aus neun Mitgliedern zusammensetzt, gehören zwei Frauen an.

Der Anteil der Frauen bei den Führungskräften der TMB beträgt 29%. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeiter der TMB beträgt 76%.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dieter Hütte:

Grundvergütung: 127.771,09 EUR

Sondervergütung für das Jahr 2014: 40.000,00 EUR

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

Potsdam, den 29. April 2016

Dieter Hütte

Geschäftsführer